

25.11.93

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zur

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates

Punkt 2 der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993.

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 45 a Abs. 2 Satz 1 GO BR:

In Absatz 2 Satz 1 sind die Worte "soll möglichst" durch das Wort "kann" zu ersetzen.

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird sichergestellt, daß die Entscheidung über den Umfang der Ausschlußbeteiligung im freien Ermessen des Präsidenten steht und eine Beschränkung nicht etwa den Regelfall bilden soll.

Ausgeliefert am 25. NOV. 1993